

## UNSERE RÄUME UND IHRE GRÖSSEN

### PARKHOTEL ZUG

RAUM	LÄNGE M	BREITE M	HÖHE M	FLÄCHE M <sup>2</sup>	SEMINAR	U-FORM	BLOCK- TISCH	KONZERT	RUNDE 8ER TISCHE	OVALER TISCH	EIGENSCHAFTEN
PARK I	7.5	5.5	3.4	41	12	10	12	24	24	12	Kombinierbar mit Raum Park II Direkter Zugang zur Living Room Terrasse
PARK II	6.5	7.0	3.4	45.5	12	12	12	20	32	12	Kombinierbar mit Raum Park I Installierte Leinwand
PARK I / II	14.00	7.0	3.4	86.5	40	30	-	76	80	30	Direkter Zugang zur Living Room Terrasse
BOARDROOM	7.5	6.0	3.4	45	-	-	12	-	-	-	Auf drei Seiten Blick ins Grüne, abgetrennt von den anderen Räumen. LCD Monitor mit VGA- und HDMI Anschluss.

### INDUSTRIESTRASSE 12

RAUM	LÄNGE M	BREITE M	HÖHE M	FLÄCHE M <sup>2</sup>	SEMINAR	U-FORM	BLOCK- TISCH	KONZERT			EIGENSCHAFTEN
PARCOLINO I	8.40	6.70	2.60	56	22	16	20	45			Im Nebengebäude direkt neben dem Parkhotel Zug, verdunkelbar, eigene WC-Anlage, Pausenraum
PARCOLINO II	7.90	2.30/3.80	2.60	24	-	-	10	-			Im Nebengebäude direkt neben dem Parkhotel Zug, verdunkelbar, eigene WC-Anlage, Pausenraum

★★★★  
**PARKHOTEL**  
 ZUG

TISCHGRÖSSEN IN CM	L	B	H	Ø
BANKETTISCHE GERADE	153	76.50	72	-
BANKETTISCHE RUND	-	-	72	151
SEMINARTISCHE	159.5	60	74	-
STEHTISCHE			115	59.5
BÜHNE	200	100	verstellbar	-

## SAALMIETE

RAUM	M2	PRO TAG 08:00 – 18:00	½ TAG 08:00 – 12:00 13:00 – 18:00	ABEND AB 19:00
PARK I	41	300.00	210.00	150.00
PARK II	45.5	350.00	240.00	170.00
PARK I & II	86.5	650.00	450.00	320.00
BOARD ROOM	45	400.00	280.00	200.00
PARCOLINO I	58	450.00	320.00	230.00
PARCOLINO II	29	230.00	160.00	120.00

Saalmiete inklusive je einem Moderatorenkoffer, Beamertisch, Pinwand und Flipchart.  
 Gruppenräume bieten wir Ihnen auf Anfrage an.

Alle Preise verstehen sich in Schweizer Franken, inklusive dem gültigen Mehrwertsteuersatz von 8%.

W-LAN im ganzen Haus, Pauschale CHF 10.00 pro Gast / Aufenthalt (max. 7 Tage)

\*\*\*  
**PARKHOTEL**

ZUG

TECHNIK / AUSSTATTUNG / DIENSTLEISTUNGEN	BEMERKUNGEN	EINHEIT	PREIS PRO TAG
<b>PRÄSENTATION / MODERATION</b>			
Pinwand mobil	1 Pinwand in Raummiete inkl. <i>Grösse: B:120xH:140cm</i>	Stück à	15.00
Flipchart mobil	1 Flipchart in Raummiete inkl. <i>Grösse: B:70x H:100cm</i>	Stück à	25.00
Moderatorenkoffer		Stück à	30.00
Laserpointer	Depot: 50.00	Stück à	10.00
<b>PROJEKTION / TV</b>			
Mobiler Beamer		Stück à	250.00
Beamertisch			kostenlos
TV-Gerät auf Rollwagen inkl. DVD-Player und VHS-Recorder		Stück à	90.00
LCD-Monitor mit VGA Anschluss (nur im Boardroom)	<i>Grösse: B:143xH:80cm</i>		In Raummiete inkl.
Leinwand mobil auf Rollen	<i>Grösse: B:195xH:140cm</i>	Stück à	65.00
Deckenleinwand	<i>Grösse: B:290xH:285</i>	Stück à	50.00
<b>INFORMATIK</b>			
Laptop		Stück à	100.00
PC-Lautsprecher inkl. Netzgerät + Audiokabel		Stück à	35.00
<b>AUDIO</b>			
Mikrofonanlage		Stück à	250.00
Handfunkmikrofon		Stück à	50.00
Headsetmikrofon		Stück à	50.00
<b>KOMMUNIKATION</b>			
Konferenztelefon		Stück à	150.00
Videokonferenz	Wird extern zugemietet		Auf Anfrage
Telefon	Auf Anfrage		Telefongebühren
Internet Business-Corner		Pro 15min	5.00
Internet Swisscom Hotspot Wireless LAN	Im ganzen Haus	7 Tage	10.00
Faxgerät	Wird extern zugemietet		Auf Anfrage
Druckergerät	Wird extern zugemietet		Auf Anfrage
Simultanübersetzungs-Anlage	Wird extern zugemietet		Auf Anfrage
<b>DIVERS</b>			
Rednerpult	Rednerpult ohne Licht und Mikrofon	Stück	50.00
Bühnenelement	<i>Grösse: 200x100cm</i>	Stück	50.00
Netz-Adapter (220V)	Depot: 25.00	Stück	kostenlos
<b>BÜRODIENSTLEISTUNGEN</b>			
Fotokopien A4	Papier	Stück	0.40
Fotokopien A4 farbig	Papier	Stück	0.80
Fotokopien A4	Folie	Stück	2.00
Fotokopie A4 farbig	Folie	Stück	4.00
Fotokopie A3	Papier	Stück	1.00
Fotokopie A3 farbig	Papier	Stück	1.50
Telefaxübermittlung Schweiz		Seite	1.00
Telefaxübermittlung Europa		Seite	1.50
Telefaxübermittlung Übersee		Seite	1.50
Namensschilder (unbeschriftet)	Für Tisch und Anstecken	Stück	2.00
Namensschilder (beschriftet)	Für Tisch und Anstecken	Stück	5.00

- Die angegebenen Preise gelten für alle eigenen Geräte solange der Vorrat reicht
- Falls zusätzliche Ausrüstung gemietet werden muss, gelten die Preise des externen Vermieters
- Der Preis beinhaltet nebst der Miete auch die Personalkosten für Aufstellen und Instruktion
- Alle Preise verstehen sich in Schweizer Franken, inklusive dem gültigen Mehrwertsteuersatz von 8%.

## TAGESPAUSCHALE BUSINESS

(ab 10 Personen)

IN UNSERER TAGESPAUSCHALE BUSINESS SIND FOLGENDE LEISTUNGEN INBEGRIFFEN:

Plenum, Saalgrösse entsprechend der Personenzahl

1 Kaffeepause am Vormittag mit Kaffee, Tee, Orangensaft, Gipfeli und Früchtekorb

Mineralwasser à discrétion im Plenum

3-Gang Businesslunch oder Buffet (Getränke nicht inbegriffen)

1 Kaffeepause am Nachmittag mit Kaffee, Tee, Orangensaft, Süssgebäck und Früchtekorb

Technische Grundausstattung (je ein Hellraum-Projektor, Flipchart, Moderatorenkoffer, Pinwand, Block und Stift)

PREIS: Mo-Do CHF 99.00 pro Tag / Person

PREIS: Fr-So CHF 85.00 pro Tag / Person

## TAGESPAUSCHALE BUSINESS DELUXE

(ab 10 Personen)

IN UNSERER TAGESPAUSCHALE BUSINESS DELUXE SIND FOLGENDE LEISTUNGEN INBEGRIFFEN:

Plenum, Saalgrösse entsprechend der Personenzahl

1 Kaffeepause am Vormittag mit Kaffee, Tee, Orangensaft, Gipfeli und Früchtekorb

Mineralwasser à discrétion im Plenum

3-Gang Businesslunch oder Buffet (Getränke nicht inbegriffen)

1 Kaffeepause am Nachmittag mit Kaffee, Tee, Orangensaft, Süssgebäck und Früchtekorb

Technische Grundausstattung (je ein Hellraum-Projektor, Flipchart, Moderatorenkoffer, Pinwand, Block und Stift)

Zum **Abendessen** stellt Ihnen unser Küchenchef, Herr Markus Aichhorn, ein saisonales 4-Gang-Menu zusammen (Getränke nicht inbegriffen)

PREIS: Mo-Do CHF 148.00 pro Tag / Person

PREIS: Fr-So CHF 134.00 pro Tag / Person

*Alle Preise verstehen sich in Schweizer Franken, inklusive dem gültigen Mehrwertsteuersatz von 8%.*

## ZIMMERPREISE / TAGESPAUSCHALE BUSINESS & BUSINESS DELUXE

Je nach Verfügbarkeit haben Sie die Möglichkeit Ihre Zimmer im Parkhotel Zug oder im City Garden Hotel zu buchen.

In Verbindung mit einer Tagespauschale sind nachfolgende Zimmerpreise ab 10 Personen gültig:

	WOCHE (Mo-Do)	WOCHENENDE (FR-So)
EINZELZIMMER	225.00	150.00
DOPPELZIMMER	280.00	200.00

Zimmerpreise verstehen sich in Schweizer Franken, pro Zimmer, pro Nacht und schliessen den gültigen Mehrwertsteuersatz von 8 % sowie alle weiteren gesetzlich vorgeschriebenen Taxen ein.

# ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

- 1. VERTRAGSGEGENSTAND**  
Vertragsgegenstand ist das Bereitstellen von:  
Konferenz-, Tagungs-, Banketträumlichkeiten und Hotelzimmern sowie im weiteren für die Durchführung der für die jeweiligen Veranstaltung notwendigen Leistungen durch die Hotelbusiness Zug AG.
- 2. PFLICHTEN DES VERANSTALTERS**
  - 2.1 TEILNEHMERZAHL**
    - 2.1.1 KONFERENZ-, BANKETT- & TEILNEHMERZAHL**  
Bitte beachten Sie, dass wir die Teilnehmerzahl in Rechnung stellen, die Sie uns gemeldet haben. Gerne nehmen wir Ihre Änderungen bis zum Vortag Ihrer Veranstaltung, 12:00 Uhr Mittag, entgegen.  
  
Auf spätere Absagen können wir folgende Kulanz gewähren.  
Veranstaltungen bis 50 Pers.: Max. 3 Pers. ohne Verrechnung.  
Veranstaltungen 51 – 100 Pers.: Max 6 Pers. ohne Verrechnung.  
Veranstaltungen über 101 Pers.: Max 10. Pers. ohne Verrechnung.
    - 2.1.2 BUCHUNG VON HOTELZIMMERN**  
Bei Bedarf an Hotelzimmern mit oder im Zusammenhang mit einer Veranstaltung ist das Parkhotel fünf Tage vor der Veranstaltung im Besitz der definitiven Zimmerliste. Bei Überbuchung des vereinbarten Kontingents durch den Veranstalter behält sich das Parkhotel Zug das Recht vor, die Gäste auf Kosten des Veranstalters in ein gleichwertiges Hotel umzuquartieren.
  - 2.2 ZAHLUNGSKONDITIONEN**  
Der Rechnungsbetrag wird ohne jeden Abzug innert 30 Tagen nach Rechnungsstellung zur Bezahlung fällig. Bei Eintritt des Zahlungsverzuges beträgt der Verzugszins 5%. Das Parkhotel Zug ist berechtigt, vom Veranstalter bei Vertragsunterzeichnung oder nach Vereinbarung eine angemessene Vorauszahlung zu verlangen.
  - 2.3 HAFTUNG FÜR ZAHLUNG**  
Falls der Besteller nicht gleichzeitig Veranstalter ist, haftet er mit dem Veranstalter solidarisch für den gesamten Rechnungsbetrag. Diese Haftung erstreckt sich auch auf zusätzliche, von den Veranstaltungsteilnehmern bezogene Leistungen, falls nicht ausdrücklich Direktbezahlung vereinbart worden ist.
  - 2.4 RÜCKTRITT VOM VERTRAG DURCH VERANSTALTER**  
Wird die Veranstaltung aus Gründen, die beim Veranstalter liegen annulliert, verpflichtet sich der Veranstalter zum Ersatz folgender Kosten:
    - 2.4.1 BEI BENUTZUNG VON SEMINAR- und BANKETTRÄUMLICHKEITEN**
      - 40 – 50 Tage vor dem geplanten Anlass: 30% der gebuchten Leistungen
      - 30 – 39 Tage vor dem geplanten Anlass: 50% der gebuchten Leistungen
      - 11 – 29 Tage vor dem geplanten Anlass: 70% der gebuchten Leistungen
      - 0 – 10 Tage vor dem geplanten Anlass: 100% der gebuchten Leistungen
    - 2.4.3 BEI BUCHUNG VON HOTELZIMMERN**
      - bei Reservationen von 10-20 Zimmer: bis 10 Tage vor Anreise: Kostenlos
      - bei Reservationen ab 20 Zimmer: bis 19 Tage vor Anreise: Kostenlos
      - vom schriftlich erwähnten Optionsdatum bis zum 5. Tage vor Anreise: 50% des Zimmerumsatzes.
      - vom 5. – 3. Tag vor Anreise: 75% des Zimmerumsatzes.
      - vom 3. Tag bis zum Tag der Anreise: 100% des Zimmerumsatzes.Diese Annullationsbedingungen sind für die gesamte Buchungsdauer gültig.
  - 2.4.4 ERSATZMIETER**  
Kann für die vorerwähnten Räumlichkeiten ein Ersatzmieter gefunden werden, wird der Veranstalter von der Ersatzpflicht befreit. Davon ausgenommen sind die vom Parkhotel Zug effektiv erbrachten Vorleistungen, die vom Veranstalter in jedem Fall zu ersetzen sind.
- 3. DISPOSITIONEN BEI VERÄNDERTER TEILNEHMERZAHL**  
Das Parkhotel Zug ist berechtigt, bei Abweichungen von mehr als 10% der ursprünglich vorgesehenen Veranstaltungsteilnehmer, die für die Veranstaltung in Aussicht genommenen Räumlichkeiten der veränderten Teilnehmerzahl anzupassen. Allfällig dadurch entstehende zusätzliche Fremdkosten gehen zu Lasten des Veranstalters.
- 4. BEGINN UND ENDE DER VERANSTALTUNG**  
Beginn und Ende der Veranstaltung werden im Vertrag festgelegt. Änderungen der vereinbarten Zeiten bedürfen der Zustimmung des Parkhotel Zug.
- 5. RESERVATIONEN**  
Optionsdaten sind für beide Parteien bindend. Das Parkhotel Zug ist berechtigt, nach Ablauf der Optionsdaten über die reservierten Räumlichkeiten anderweitig zu verfügen.
- 6. HAFTUNG FÜR SCHÄDEN**
  - 6.1** Der Veranstalter haftet für Verluste und Beschädigung, die durch seine Mitarbeiter und / oder Veranstaltungsteilnehmer verursacht werden.
  - 6.2** Ohne ausdrückliche Zustimmung des Parkhotel Zug darf kein zusätzliches Dekorationsmaterial verwendet werden. Der Veranstalter ist verantwortlich, dass das von ihm mit Zustimmung des Parkhotel Zug verwendete Dekorationsmaterial den feuerpolizeilichen Vorschriften entspricht. Vom Veranstalter mitgebrachtes Dekorationsmaterial muss nach Ende der Veranstaltung abgeholt werden. Nicht abgeholtes Material wird auf Kosten des Veranstalters vom Parkhotel Zug entsorgt.
  - 6.3** Das Parkhotel Zug lehnt jede Haftung für Diebstahl und Beschädigung von Kleidern sowie mitgebrachter Gegenstände der Veranstaltungsteilnehmer ab.
  - 6.4** Das Parkhotel Zug lehnt jede Haftung für Verlust oder die Beschädigung der vom Veranstalter eingebrachten Gegenstände ab.
- 7. AUSLAGENERSATZ**  
Soweit die Parkhotel Zug AG für den Veranstalter technische Einrichtungen oder sonstige Leistungen von Dritten beschafft, handelt Sie im Auftrag und auf Rechnung des Veranstalters. Der Veranstalter verpflichtet sich, dem Parkhotel Zug sämtliche Auslagen und Verwendungen, die das Parkhotel in richtiger Ausführung des Auftrages gemacht hat, zu ersetzen und das Parkhotel Zug von eingegangenen Verbindlichkeiten zu befreien.  
Der Veranstalter haftet für eine sorgfältige Behandlung und ordnungsgemäße Rückgabe der in seinem Auftrag gemieteten technischen Einrichtungen.
- 8. GEWÄHRLEISTUNG**  
Störungen an den vom Parkhotel Zug zur Verfügung gestellten technischen Einrichtungen werden vom technischen Personal sofort behoben und berechtigen nicht zu einer Reduktion des Arrangement-Preises.  
Kann eine Störung nicht behoben werden, reduziert sich der Arrangement-Preis um den Betrag der Miete für die technische Einrichtung.
- 9. SPEIS & TRANK**  
Speis und Trank sind grundsätzlich vom Parkhotel Zug zu beziehen. Ausnahmsweise und mit Zustimmung vom Parkhotel Zug kann der Veranstalter das Catering einem Dritten übertragen, wobei das Parkhotel Zug eine Servicegebühr oder Korkengeld in Rechnung stellt. In den Räumlichkeiten des Parkhotel Zug ist das Rauchen untersagt.
- 10. RÜCKTRITT DURCH DAS PARKHOTEL ZUG**  
Im Falle höherer Gewalt, auf behördliche Anordnung hin, sowie bei Nichteinhaltung der vertraglich vereinbarten Vorauszahlung (Ziffer 2.2), ist das Parkhotel Zug berechtigt, entschädigungslos vom Vertrag zurückzutreten.  
Hat das Parkhotel Zug Anlass zu der Annahme, dass die Veranstaltung den reibungslosen Geschäftsbetrieb, die Sicherheit oder den Ruf des Hotels zu gefährden droht, behalten wir uns das Recht vor, entschädigungslos vom Vertrag zurückzutreten.
- 11. GERICHTSSTAND**  
Gerichtsstand und Erfüllungsort ist Zug.